

Report Deutschland

10 Jahre

Zweiter UN-Weltaltenplan

Madrid, 2002

UNECE-Regionale

Implementierungsstrategie

Berlin, 2002

Einführung

Anlässlich der zehnjährigen Verabschiedung des Zweiten UN-Weltaltensplans, Madrid 2002 (MIPAA), und der UNECE-Regionalen Implementierungsstrategie, Berlin 2002 (RIS), informieren die UNECE-Länder über die nationale Umsetzung der zehn Verpflichtungen der RIS.

Der vorliegende deutsche Report enthält eine Übersicht über Schwerpunkte und Maßnahmen der deutschen Altenpolitik in den letzten zehn Jahren, wobei die vergangenen 5 Jahre seit der UNECE-Ministerkonferenz in Spanien im Jahr 2005 im Mittelpunkt der Darstellung stehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hat eine Stellungnahme dazu abgegeben. Die BAGSO repräsentiert mit ihren 110 Mitgliedsverbänden etwa 13 Millionen ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland.

Inhaltlich und im Aufbau knüpft der Report an den „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Zweiten UN-Weltaltensplans, Madrid 2002, und die UNECE-Regionale Implementierungsstrategie, Berlin 2002“ mit dem Titel „Herausforderungen und Chancen älter werdender Gesellschaften“ an. Der Nationale Aktionsplan hat 2008 dem Bundeskabinett vorgelegen. In die Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans war die Zivilgesellschaft ebenfalls eingebunden.

Auch die Bundesländer haben Stellungnahmen abgegeben.

Der vorliegende Report ist in deutscher und englischer Sprache abrufbar unter

www.bmfsfj.bund.de.

Verpflichtung 1

Einbeziehung der Dimension des Alterns in alle politischen Bereiche, um Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem demografischen Wandel in Einklang zu bringen und eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu verwirklichen

Die Bundesregierung stimmt überein mit der Aussage der Verpflichtung 1, dass die Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem demografischen Wandel in Einklang gebracht werden müssen. Sie nimmt die Herausforderungen des demografischen Wandels an, den sie als Chance begreift, adäquate Altersbilder zu entwickeln, der Wirtschaft Impulse zu geben und die Potenziale älterer Menschen für die Gesellschaft zu nutzen. Sie fördert daher entsprechende Maßnahmen. Generationengerechtigkeit und intergenerationelle Solidarität sind für die Bundesregierung Grundlagen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen kommt den älteren Menschen selbst eine Schlüsselrolle zu. Auf ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Wirtschaftskraft kann keine Gesellschaft verzichten. Ältere Menschen bilden heute mit im Durchschnitt guten gesundheitlichen, bildungsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen, mit einem breiten Spektrum an Interessen und Kompetenzen sowie mit einem umfangreichen Erfahrungswissen und einer hohen Mobilität ein für die Gesellschaft unverzichtbares Reservoir an Kraft und Beteiligungsmöglichkeiten.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde im August 2006 errichtet. Die Stelle unterstützt auf unabhängige Weise Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert sind oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind.

Die ADS hat das Jahr 2012 zum Jahr gegen Altersdiskriminierung ausgerufen. Unter dem Motto „Im besten Alter. Immer.“ sind verschiedene Aktionen und Maßnahmen geplant, um für das Thema Altersdiskriminierung, gerade auch im Arbeitsmarkt, zu sensibilisieren und Lösungen aufzuzeigen. Unter anderem wurde eine Expertenkommission ins Leben gerufen, die bis zum Jahresende Handlungsempfehlungen zum Abbau von Altersdiskriminierung vorlegen wird. Im April 2012 wurde eine deutschlandweite Aktionswoche gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen durchgeführt. Diese wurde von zahlreichen prominenten Botschafterinnen und Botschaftern unterstützt. Im September ist eine Fachtagung zum Thema geplant.

Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)

Das DZA trägt mit seinem vielfältigen Aufgabenspektrum dazu bei, die Dimension des Alterns in politische Bereiche hineinzutragen. Um Informationen über die Lebensumstände und Bedürfnisse älterer Menschen zu sammeln, darzustellen und zu verbreiten, wurde es 1973 gegründet. Das Forschungs- und Dokumentationsinstitut auf dem Gebiet der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Gerontologie, Alterspolitikanalyse und Politikberatung wird institutionell und über Projekte vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es ist zentraler Ansprechpartner von Regierung und Bundestag für die Beantwortung gesellschaftlicher Altersfragen. Erkenntnisse über die Lebenslage und Bedürfnisse alternder Menschen werden gesammelt, erweitert, ausgewertet, aufbereitet und verbreitet. Beim DZA sind als Daueraufgaben die „Geschäftsstelle Altenbericht“, die „Gerontologische Statistikdatenbank GeroStat“ sowie der „Deutsche Alterssurvey“ angesiedelt. Darüber hinaus beherbergt es die größte sozialgerontologische Bibliothek in Westeuropa. Die Leitstelle Altenpflege dient der Umsetzung der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“.

Alterssurvey

Ziel des Alterssurveys ist die umfassende Dauerbeobachtung der Lebenssituationen, Lebensläufe und Lebensplanungen von Menschen in der zweiten Lebenshälfte, um diese Themen breit und differenziert gesellschaftlich zu verankern. Der Alterssurvey ist zentrale Grundlage wissenschaftlicher Politikberatung und eine wichtige Basis aktueller Sozialberichterstattung und wissenschaftlicher Forschung. Grundvoraussetzung für einen aussagekräftigen Alterssurvey ist eine regelmäßige Datensammlung und deren sukzessive Anpassung an aktuell und absehbar künftig relevante Fragestellungen. Die erste Welle fand von 1996 bis 1999 statt, die zweite Erhebungswelle von 2001 bis 2004 und die dritte Welle von 2007 bis 2010. Mit dieser dritten Welle wurden sowohl die bisherigen Untersuchungen (Beschreibung und Analyse der Lebenssituation der Menschen in der zweiten Lebenshälfte) fortgeschrieben als auch neue gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragestellungen aufgegriffen und integriert. Das Zeitfenster für die Beobachtung individueller Verläufe wurde bis auf 12 Lebensjahre ausgedehnt. Im Jahr 2011 verzeichnete der Deutsche Alterssurvey eine Rücklaufquote von rd. 5.000 Personen. Das erhöhte die wissenschaftliche und sozialpolitische Belastbarkeit seiner Aussagen.

Altenberichte der Bundesregierung

Sie werden im Vierjahresrhythmus zu verschiedenen Themen von interdisziplinär besetzten Kommissionen aus Fachleuten erarbeitet und der Bundesregierung vorgelegt.

Der 5. Altenbericht von 2007 behandelte das Thema „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Der Bericht zeigte ein Leitbild, das im Altern der Bevölkerung nicht nur Risiken sieht, sondern es als eine gesellschaftliche Wachstums- und Entwicklungschance begreift. Auf die Gruppe der über 60-Jährigen entfiel mit 315 Milliarden € jährlich bereits in 2007 ein Drittel aller Konsumausgaben

in Deutschland. Diese Möglichkeiten der „Silver Economy“ sieht die Bundesregierung als Chance für Produkte und Dienstleistungen.

Der 6. Altenbericht der Bundesregierung von 2011 brachte zum Ausdruck, dass die in unserer Gesellschaft dominierenden Altersbilder der Vielfalt des Alters oftmals nicht gerecht werden. Die Bundesregierung fördert daher eine differenzierende Sicht, die sich nicht nur auf die Bedürfnisse der alten und pflegebedürftigen Menschen beschränkt, sondern auch die großen Potenziale des Alters berücksichtigt. Deutschland ist dabei auf das freiwillige Engagement aller Menschen – gerade auch der älteren - angewiesen und fördert es.

Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012

Mit dem Jahr werden laut Ratsbeschluss folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer „Kultur des aktiven Alterns“,
- Mobilisierung der Potenziale der Bevölkerungsgruppe der Menschen im Alter von Ende 50 Jahren und älter,
- Förderung der Selbstverpflichtungen von Organisationen und Personen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Erwachsenenbildung, Freiwilligentätigkeit, Beteiligung an sozialen Aktivitäten und Altern in Gesundheit.

Im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Jahres in Deutschland fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 45 Projekte. Die Schwerpunktthemen dabei sind Arbeitswelt und Arbeitsbedingungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, gesellschaftliches Engagement und Teilhabe Älterer, Altersbilder und Altersgrenzen, eigenständiges Leben älterer Menschen durch Anpassungen in den Bereichen Wohnumfeld und Infrastruktur, Solidarität zwischen den Generationen sowie Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Eine Auftaktveranstaltung mit Frau Ministerin Dr. Schröder und Abschlussveranstaltung begleiten das Europäische Jahr.

[Zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung](#)

„Programm Altersbilder“

Der 6. Altenbericht von 2011 der Bundesregierung behandelte das Thema Altersbilder umfassend. Das darauf aufbauende Programm bringt es in die breite öffentliche Diskussion. Das Programm zeigt nicht nur Auswirkungen spezifischer Altersbilder in den unterschiedlichen Lebensbereichen auf, sondern sensibilisiert auch alle gesellschaftlichen Akteure für potentiell negative Auswirkungen bestimmter Altersbilder. Es betont die Kompetenzen und Stärken älterer Menschen und entwickelt ein neues Leitbild vom Alter, ohne diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Es trägt unter dem Motto „Alter neu denken“ mit vielfälti-

gen Aktionen und Initiativen dazu bei, dass SeniorInnen ihr Engagement ungehindert von überkommenen Vorstellungen entfalten können.

Das Programm wird mit weiteren Maßnahmen fortgeführt, u.a. mit lokalen Bürgerforen „Neue Bilder vom Alter“ und weiteren Veranstaltungen, den Forschungsprojekten „Altersbilder in der Schule“, „Ältere Menschen als Verbraucher“ sowie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“.

Verpflichtung 2

Gewährleistung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe älterer Menschen

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Partizipation älterer Menschen durch Forschungs- und Modellvorhaben, durch Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung bundesweit tätiger Seniorenorganisationen. Sie vertritt die Auffassung, dass ältere Menschen eine heterogene Gruppe sind, deren Mitglieder in soziokultureller und in wirtschaftlicher Hinsicht ein beachtliches Potenzial für die Gemeinschaft darstellen. Die Bundesregierung ist mit Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft im Dialog darüber, wie die älteren Menschen als wichtige Zielgruppe bei Produkten und Dienstleistungen nutzerfreundlicher, praktikabler und sicherer bedient werden können.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Deutschland (BAGSO)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) in Deutschland ist ein Dachverband, der aktuell 110 meist bundesweit aktive Mitgliedsverbände hat und etwa 13 Millionen ältere Menschen vertritt. Sie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und als Partner geschätzt. Die BAGSO versteht sich als Lobbygruppe für die ältere Generation, die für ihre Interessen bei politischen Entscheidungsträgern eintritt, Beratung anbietet und an Verbesserungen bei Themen arbeitet, die ältere Menschen auf allen Ebenen betreffen. Die BAGSO, die 1989 gegründet wurde, organisiert alle drei Jahre den Deutschen Seniorentag sowie eine Vielzahl von anderen Tagungen und Workshops zum Thema Alter und Altern. Sie verleiht u.a. Gütesiegel für seniorenrechtliche Apotheken und nutzerfreundliche Printmedien. In verbandsübergreifenden Fachkommissionen werden gemeinsame Positionen zu grundsätzlichen und aktuellen seniorenpolitischen Fragen entwickelt. 1998 wurde dem Verband ein Sonderberaterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verliehen.

Nationale Engagementstrategie

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Entwicklung einer Nationalen Engagementstrategie verpflichtet. Sie wurde 2010 im Bundeskabinett verabschiedet. Die Engagementstrategie legt den Grundstein für eine zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser aufeinander abgestimmte Engagementförderung in Deutschland. Sie verfolgt vier strategische Ziele:

- eine bessere Abstimmung engagementpolitischer Vorhaben von Bundesregierung, Ländern und Kommunen,
- die Einbindung von Stiftungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie des bürgerschaftlichen Engagements von Wirtschaftsunternehmen,
- eine größere Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen von freiwillig Engagierten,
- bessere Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement.

Aktuell werden allein im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend rund 60 Programme und andere Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verwirklicht z.B. in der Ausgestaltung der Freiwilligendienste, der Anerkennung des Unternehmensengagements und der Bürgergesellschaft in Ostdeutschland.

Engagementbericht der Bundesregierung

Die Vorlage eines regelmäßigen Berichtes (ähnlich dem Alten- oder Familienbericht der Bundesregierung) über Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland wurde vom Deutschen Bundestag 2009 beschlossen. Der Bericht, der sich jeweils auf ein Schwerpunktthema konzentriert, soll eine nachhaltige Engagementpolitik unterstützen und dazu beitragen, die in der Gesellschaft vorhandenen Potenziale für bürgerschaftliches Engagement zu entfalten. Er soll den politischen Diskurs über aktuelle Entwicklungen und innovative Ansätze anregen, Handlungsempfehlungen geben und den Wert von bürgerschaftlichem Engagement stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken. Im Sommer 2012 soll der erste Engagementbericht, der sich dem Schwerpunkt „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ widmet, inklusive der Stellungnahme der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag übergeben werden.

Bundesfreiwilligendienst

Am 01.07.2011 startete der Bundesfreiwilligendienst. Ende Februar 2012 waren über 37.000 wirksame Verträge unterzeichnet. Deutschlandweit stellt die Gruppe der über 27-Jährigen knapp 30% der Freiwilligen. Der Bundesfreiwilligendienst

- ist offen für Frauen und Männer jeden Alters,
- bietet Einsatzfelder in Altenhilfe, Jugendhilfe, Sport, Integration, Kultur, Bildung, Zivil- und Katastrophenschutz,
- hat eine Einsatzdauer von mindestens 6 und höchstens 24 Monaten in Vollzeit.

- bietet dem/r Freiwilligen ein Rechtsverhältnis mit dem Bund und der Einsatzstelle, beinhaltet Sozialversicherung, Kindergeld, Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung oder entsprechende Geldleistung sowie Taschengeld,
- vermittelt durch pädagogische Begleitung soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen.

Freiwilligendienste aller Generationen (FDaG)

Von Anfang 2009 bis Ende 2011 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die bundesweite Etablierung der verbindlich organisierten unentgeltlichen Freiwilligendienste aller Generationen mit Bundesmitteln von insgesamt rund 16 Mio. Euro unterstützt.

Rund 8.400 Freiwillige mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Hintergrund – Jung und Alt – haben sich beteiligt. Auffallend große Resonanz haben die Freiwilligendienste aller Generationen bei Menschen zwischen 45 und 69 Jahren gefunden, darunter 64 % Freiwillige älter als 50 Jahre.

Die Freiwilligendienste aller Generationen haben ein klares Profil. Sie bieten Engagementangebote und Einsatzfelder für Menschen aller Altersgruppen. Sie wollen

- Kinder und Jugendliche an bürgerschaftliches Engagement heranzuführen,
- das Erfahrungswissen älterer Menschen einbinden,
- Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.

Als Bildungs- und Orientierungsangebot spricht das Format in besonderer Weise Personen in biografischen Übergangssituationen an (z. B. zwischen Schule und Beruf, auf der Suche nach einem Wiedereinstieg nach der Familienphase, während Zeiten der Erwerbslosigkeit oder beim Übergang in die nachberufliche Lebensphase). Die Chancen des demografischen Wandels werden genutzt, wenn ältere Menschen ihr Erfahrungswissen in intergenerative Projekte gezielt einbringen.

Die Freiwilligendienste aller Generationen ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität in einem klaren Rahmen:

- Alter: Jede und Jeder kann einen Freiwilligendienst aller Generationen nach Erfüllung der Schulpflicht leisten.
- Träger sind Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger sowie kirchlicher Zwecke oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie stellen die Qualifizierung der Freiwilligen und der sie anleitenden Fachkräfte sicher.
- Die Einsatzfelder decken alle Engagementbereiche ab. Sie reichen von der Kinder- und Jugendbetreuung über die Pflege von Senioreninnen und Senioren, der Unterstützung von Menschen mit Behinderung bis hin zu relativ neuen Feldern, wie Kultur, Migration sowie Umwelt- und Naturschutz.

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Infrastruktur zur Verfügung, die bedarfsgerecht auch von den Freiwilligendiensten aller Generationen genutzt werden kann. Mit 450 Standorten bieten die im Rahmen des Aktionsprogramms geförderten Einrichtungen auch weiterhin eine Plattform für die Nutzung und Weiterentwicklung der Handlungsansätze der Freiwilligendienste aller Generationen.

Mehrgenerationenhäuser

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser I“ ins Leben gerufen. Es überträgt in bundesweit rund 500 Einrichtungen das Prinzip der früheren Großfamilie in die moderne Gesellschaft: Das selbstverständliche Geben und Nehmen zwischen Menschen verschiedenen Alters wird in den Mehrgenerationenhäusern aktiviert, Jung und Alt begegnen sich in einem öffentlichen Raum in ihrer Nachbarschaft, die Menschen profitieren voneinander, von ihren unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen.

Die Häuser bieten mit dem so genannten „Offenen Treff“ einen niedrigschwelligen Begegnungsraum für alle Interessierten. Dadurch werden auch Menschen angesprochen, die ansonsten nur schwer den Weg in öffentliche Einrichtungen finden. Über Familiengrenzen hinweg werden (nachhaltig) Kontakte geknüpft, die sich oft über die Angebotserbringung (z.B. Leihgroßeltern, Mentorenprogramm etc.) festigen.

Mit dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser I“ ist flächendeckend in Deutschland eine soziale Infrastruktur entstanden, die vor Ort einen nachhaltigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leistet, die Eigenverantwortung der Menschen für ihr direktes Umfeld stärkt und zum freiwilligen Engagement motiviert.

Zur Weiterentwicklung des Mehrgenerationenansatzes und zur nachhaltigen Etablierung der Häuser in die lokale Infrastruktur hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang 2012 ein dreijähriges Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II mit bundesweit 450 Standorten gestartet. Durch eine Konzentration auf die Schwerpunkthemen: Alter und Pflege, Integration und Bildung, Haushaltsnahe Dienstleistungen und freiwilliges Engagement wird das Profil der Häuser geschärft.

„Aktiv im Alter“

In den Jahren 2008 bis 2010 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend insgesamt 150 Kommunen in Deutschland mit jeweils 10.000 Euro gefördert und mit dem Programm „Aktiv im Alter“ dazu beigetragen, das Leitbild des aktiven Alters in den Kommunen zu verankern und neue Aktionsprofile zu entwickeln. Flankierend haben das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Nordrhein-Westfalen 20 Standorte in Nord-

rhein-Westfalen und der Zukunftsfonds der Generali Deutschland Holding fünf Standorte deutschlandweit mit der gleichen Summe unterstützt.

In Bürgerforen haben ältere Bürgerinnen und Bürger - zum Teil mit generationenübergreifender Beteiligung - gemeinsam Projekte entwickelt und die Umsetzung auf freiwilliger Basis geplant und initiiert.

„Aktion zusammenwachsen - Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“

Mit der Aktion unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein seit 2008 bestehendes bundesweites Netzwerk für Patenschafts- und Mentoringprojekte mit einer Bundesservicestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Bestehende Bildungspatenschaftsprojekte für Kinder und Jugendliche werden vernetzt, Qualifizierung wird angeboten, die Gründung weiterer Patenschaftsprojekte initiiert und für Mentoring als attraktive Möglichkeit für bürgerschaftliches Engagement – gerade für ältere, lebens- und berufserfahrene Menschen - geworben. Im Fokus stehen hierbei Projekte, die an den für die Integration wichtigen Phasen persönlicher Entwicklung ansetzen:

- die Phase der frühen Kindheit
- das Grundschulalter
- die weiterführenden Schulen.

Neben Hilfestellungen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer wie Website, bundesweite Projektdatenbank oder Newsletter, bietet und entwickelt die Aktion vielseitige Unterstützungen zur Qualitätssicherung der Projekte vor Ort. Mit Workshops, Fachtagungen, Kongressen stellt die Aktion praxisnahe und umsetzungsorientierte Hilfen für bürgerschaftliches Engagement in Form von Mentoring zur Verfügung.

Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft wurden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in der EU,
- Stärkung des Potentials der Organisatoren und Organisatorinnen von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von freiwilligem Engagement,
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeit,
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von freiwilligem Engagement als Ausdruck einer aktiven Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der Umsetzung des Jahres in Deutschland wurden sieben Projekte aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Daneben gab es eine Vielzahl an Aktivitäten der Zivilgesellschaft.

Zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung

„Aktion zusammenwachsen - Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“

Die Aktion hat sich als Förderansatz für Patenschafts- und Mentoringprojekte bewährt und soll weiter entwickelt werden, um bürgerschaftliches Engagement in diesem Themenfeld zu stärken. Im nächsten Schritt soll das erfolgreiche Programm dezentral in den Regionen bekannt gemacht werden.

„Aktiv im Alter“

Mit einer Untersuchung zur Nachhaltigkeit des Programms durch online-Befragungen und vertiefende telefonische Interviews sollen die Wirkungen und Entwicklungen nach Programmende erhoben werden. Die erfolgreichen Ansätze zur Verstetigung des Programms werden thematisch gebündelt und in einem Praxisleitfaden als Ergänzung zum Praxishandbuch „Kommune gemeinsam gestalten“ veröffentlicht.

Verpflichtung 3

Förderung eines gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums als Antwort auf das Altern der Bevölkerung

Die Bundesregierung sieht hier zwei große Herausforderungen:

- Bei Geburtenziffern unterhalb des bestandserhaltenden Niveaus und einer gleichzeitig steigenden Lebenserwartung müssen sich Wirtschaft und Gesellschaft auf sich ändernde Bedarfe einstellen.
- Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem globalen Wettbewerb, der zu einer Intensivierung der weltweiten Güter- und Kapitalströme führt. Dieser Prozess bringt eine weltweite Verlagerung von Unternehmensstandorten und Arbeitsplätzen sowie schwer zu kontrollierende Kapitalströme mit sich.

In einem kohärenten Policy-Mix führt die Bundesregierung verschiedene sozial- und wirtschaftspolitische Bereiche zusammen.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

„Wirtschaftsfaktor Alter“ (Silver Economy)

Die Initiative Wirtschaftsfaktor Alter verknüpft Elemente der Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Sie zielt auf die Ausweitung generationenfreundlicher Produkte und Dienstleistungen, um dadurch die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern und die Chancen des demografischen Wandels zu nutzen. Potenziale des Marktes für generationengerechte Produk-

te und Dienstleistungen werden aufgezeigt (über 60-Jährige geben jährlich über 316 Mrd. Euro für Konsum aus). Die Initiative gibt Impulse für die Entwicklung von innovativen Ideen, stärkt ältere Menschen in ihrer Rolle als VerbrauchInnen und zeigt die Potenziale älterer Beschäftigter auf. Sie führt dazu Veranstaltungen durch und unterhält eine Website (www.wirtschaftsfaktor-alter.de), gibt einen Newsletter heraus und hat verschiedene Tools entwickelt, z.B. die Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ und „Generationenfreundliches Handwerk“, die Wanderausstellung „Universal Design“ und Wettbewerbe dazu, den Folder „Potenziale nutzen – die Kundengruppe 50plus“.

Förderung des Sozialunternehmertums

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Programm initiiert, das sich an Unternehmen richtet, die mit einem innovativen Geschäftsmodell gesellschaftliche Probleme lösen wollen. Dieser Lösungsansatz muss das Kerngeschäft des Sozialunternehmens sein. Das Sozialunternehmen muss seinen Betriebssitz bereits in Deutschland haben und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Für die Wachstumsfinanzierung stellt die Bundesregierung das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung. Das Programm wird begleitet mit einer Wirkungsmessung. Die Verbreitung von sozialen Innovationen und die Wirkungsberichterstattung für öffentlich geförderte Projekte werden im Ressortkreis Engagementpolitik und in der Bund-Länder-Kommunen-Runde Engagementpolitik besprochen.

Verpflichtung 4

Angleichung der sozialen Sicherungssysteme als Antwort auf den demografischen Wandel und seiner sozialen und wirtschaftlichen Folgen

Die Bundesrepublik Deutschland sieht die Erhaltung und die Weiterentwicklung des Sozial-schutzes für alle Bevölkerungsgruppen als eine der grundlegenden staatlichen Aufgaben an. Die Vermeidung von Armut und die Bereitstellung adäquater sozialer Leistungen für alle sind gesichert. Es gibt jedoch ältere Menschen, bei denen die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder aus anderen Alterssicherungssystemen nicht zum Leben ausreichen, etwa weil sie der Rentenversicherung nur kurze Zeit angehört haben oder lebenslang nur sehr niedrige eigene Einkünfte erzielt haben. Für diese Fälle existiert in Deutschland eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Reformen der letzten Jahre haben die Rente demografie- und zukunfts-fest gemacht. Das deutsche Alterssicherungssystem ruht dabei verlässlich auf drei starken Säulen: der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Altersversorgung und der zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Um die Rente finanzierbar zu halten und die junge, arbeitende Generation nicht zu überfordern, sinkt das Rentenniveau in den kommenden Jahrzehnten behutsam und in festgelegten Grenzen. Dies muss mit zusätzlicher Altersvorsorge ausgeglichen werden, die der Staat mit

beträchtlichen Mitteln fördert. Zur langfristigen Stabilisierung und Einhaltung der Beitrags- und Niveausicherungsziele vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung eine ab 2012 beginnende schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beschlossen, die im Jahr 2029 abgeschlossen ist.

Die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet einen zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel, um eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für alle Versicherten zu gewährleisten. Belastungsobergrenzen schützen insbesondere Familien mit Kindern, Menschen mit niedrigem Einkommen und chronisch Kranke vor finanzieller Überforderung. Die Verantwortung der Versicherten für die eigene Gesundheit wird gestärkt und die Teilnahme an Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennungen werden u.a. durch entsprechende Anreize bei den Zuzahlungsregelungen gefördert. Bei Versicherten, die schwerwiegend chronisch krank und wegen dieser Krankheit in Dauerbehandlung sind, werden diese Zuzahlungen begrenzt.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Regelaltersgrenze bei 67 Jahren

Das gesetzliche Renteneintrittsalter wird ab dem Jahr 2012 stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Das Gesetz stärkt die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung. Besonders langjährig Versicherte, die eine Wartezeit von 45 Jahren erfüllt haben, können weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Rentenpaket

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zusammen mit der Rentenversicherung, PolitikerInnen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, ArbeitgeberInnen und weiteren Institutionen und Akteuren die Entwicklungen in der Arbeitswelt und die gesellschaftliche Veränderungen auf Bedürftigkeitsrisiken im Alter hin untersucht mit dem Ergebnis, dass die gesetzliche Rente die zentrale und verlässliche Säule der Alterssicherung in Deutschland ist und bleibt. Die Akzeptanz für das Rentensystem lebt aber davon, dass die Lasten zwischen Alt und Jung auch in Zukunft fair verteilt bleiben und bestehende Gerechtigkeitslücken im System geschlossen werden: Die Bundesregierung wird deshalb ein Gesetzespaket auf den Weg bringen, damit sich Leistung, Einsatz und Vorsorge für mehr Menschen als bisher im Alter auszahlen. Die wesentlichen Elemente des Gesetzesvorhabens sind:

Zuschussrente

Als neue Versicherungsleistung soll die Zuschussrente sicherstellen, dass sich Vorsorge auch für Geringverdiener und insbesondere für Frauen lohnt, die viele Jahre Teilzeit gearbeitet, Kin-

der erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Die Zuschussrente knüpft an eigene Beiträge zur Rentenversicherung an.

Erleichterungen bei der Kombination von Rente und Teilzeitarbeit (Kombirente)

Mit der Kombirente kann man eine vorgezogene Rente stufenlos mit Arbeitseinkommen bis zur Höhe des letzten Verdienstes kombinieren. So erhalten die, die bis zur regulären Rente nicht mehr Vollzeit arbeiten können oder wollen, Möglichkeiten, gleitend aus dem Job auszusteigen.

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit sollen langfristig besser abgesichert werden. Erwerbsgeminderte werden künftig so gestellt, als ob sie mit dem bisherigen Einkommen bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet hätten, egal, mit welchem Alter sie ausscheiden.

Anhebung des Rehabilitationsbudgets

Obligatorische Altersvorsorge Selbstständiger

Ausbau des Verbraucherschutzes bei der zusätzlichen privaten Altersvorsorge

Altersvorsorgepflicht Selbstständiger

Der Wandel der Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren eine zunehmende Fluktuation zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit mit sich gebracht. Zudem ist die Zahl der Selbstständigen stark angestiegen (2010: 4,3 Millionen Selbstständige), wobei ca. 3 Millionen nicht obligatorisch in einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem versichert sind. Deswegen will die Bundesregierung Reformen auf den Weg bringen, die sicherstellen, dass auch Selbstständige vorsorgen, um später eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). zu erhalten. Das ist ein entscheidender Schritt, um Armut im Alter vorzubeugen.

Gesundheitsreform 2007

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein weiterer Schritt hin zu einem leistungsfähigen und finanzierbaren Gesundheitswesen, das allen BürgerInnen Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung bietet, getan. Alle Menschen haben eine Absicherung im Krankheitsfall. Erstmals in der deutschen Sozialgeschichte besteht seit 2009 für alle EinwohnerInnen die Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen, wenn kein ausreichender anderer Schutz besteht. Dies gilt gleichermaßen für die gesetzliche wie für die private Krankenversicherung.

Verpflichtung 5

Unterstützung der Arbeitsmärkte bei der Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Bevölkerungsalterung

Beschäftigung und Wirtschaftswachstum werden von der Bundesregierung angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Altern der Bevölkerung gefördert. Dazu müssen u. a. die Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft weiter genutzt werden. Die Bundesregierung hat deshalb tiefgreifende Reformen eingeleitet, die auf den längeren Verbleib älterer Menschen im Erwerbsleben zielen. Auf diese Weise kann auch dem drohenden Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Ältere haben bei Arbeitsplatzverlust eine geringere Chance auf Wiedereinstellung als Jüngere. Daten aus den vergangenen Jahren belegen jedoch, dass sich die Erwerbstätigkeit Älterer bereits in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt hat. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen liegt nach Angaben von Eurostat im Jahr 2011 bei rund 60 Prozent.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Erfüllung der Lissabon - Strategie

Die Bundesregierung hat das im Rahmen der Lissabon-Strategie der Europäischen Union gesetzte Ziel, die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte (55- bis 64-Jährige) bis zum Jahr 2010 auf 50 % zu steigern, erfüllt. Durch ein Paket von abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit und durch Anstrengungen zum Erhalt, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser ist es gelungen, die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte zu steigern. Für diesen Erfolg waren gemeinsame Impulse der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Länder und der Regionen entscheidend.

„Erfahrung rechnet sich“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag das Kooperationsprojekt „Erfahrung rechnet sich“ durchgeführt. In 13 gemeinsam ausgewählten Unternehmen führt das Projekt den Nachweis, dass Betriebe mit altersgemischten Belegschaften betriebswirtschaftlich besser aufgestellt sind. Zu diesem Projekt erschien ein Erfahrungsbericht, ebenso eine Broschüre für Unternehmen, in der gut umgesetzte Praxisbeispiele vorgestellt wurden.

„Pluspunkt Erfahrung: Ein Gewinn für alle“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte dieses Programm, das sich an ältere, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Einzelhandel wandte. Im Zentrum standen Schulungen und Weiterbildung, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Zugleich machte das Programm die Potenziale älterer Arbeitskräfte deutlich, insbesondere hinsichtlich einer älteren und qualitätsbewussten Kundschaft.

„Perspektive 50Plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Die Bundesregierung hat das Programm aufgrund seines Erfolges bis 2015 verlängert. Die regionalen Beschäftigungspakte haben seit 2005 bis Ende 2011 ca. mehr als 200.000 langzeitarbeitslose Menschen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.

Zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung

Europa 2020

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Lissabon-Nachfolgestrategie „Europa 2020“ das nationale Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenquote der 55-64-Jährigen älteren Arbeitnehmer bis zum Jahr 2020 auf 60% zu steigern.

Verpflichtung 6

Förderung von lebenslangem Lernen und Angleichung des Bildungssystems, um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Verhältnissen gerecht zu werden

In der Bundesrepublik Deutschland liegen die Zuständigkeiten für schulische und akademische Bildung aufgrund der föderalen Struktur bei den Bundesländern. Lediglich für die berufliche außerschulische Ausbildung ist der Bund zuständig. Die Bundesregierung sieht die Ausbildung als Grundlage des späteren Berufs- und Erwerbslebens eines Menschen an, die sich wiederum auf die Renteneinkünfte sowie die Gestaltung und die Qualität des Lebens nach der beruflichen Phase auswirken. Als ebenso wichtig erachtet die Bundesregierung das lebensbegleitende Lernen vor und nach der Ausbildungsphase. Es dient der Befähigung des Einzelnen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten und die Gesellschaft mitzugestalten. Die Durchlässigkeit im Ausbildungssystem und die Möglichkeiten der späteren Aus- und Weiterbildung sowie der Anerkennung von informell erworbenem Wissen hält die Bundesregierung für notwendig. In der Bundesrepublik Deutschland sind im Zusammenspiel von allgemeinbildenden, berufsorientierten und weiterführenden Schulen und Bildungsanbietern aus dem öffentlichen und privaten Sektor diese Strukturen bereits schon vorhanden. Das (Weiter-) Bildungsverhalten im aktiven Erwerbsalter von 40- bis 60-Jährigen legt die Fundamente für die spätere sozio-kulturelle Lage des älteren Menschen. Entscheidende Grundlagen werden gelegt für längeres oder kürzeres Verbleiben im Beruf mit entsprechenden Folgen für die soziale Sicherung im Alter, für den Gesundheitsstatus, die Lebenszufriedenheit und das bürgerschaftliche Engagement in der nachberuflichen Lebensspanne. Besonders altersrelevante Handlungsfelder sind:

- Weiterbildung in beruflichen und privaten Übergangs- und Umbruchsphasen

- E-Learning (in mobilen Angeboten)
- Selbstorganisierte Bildungsangebote zum lebenslangen Lernen vor Ort.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Weiterbildung und Qualifikation

Das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung stellt rd. 2 Mrd. Euro für Weiterbildung und Qualifikation zur Verfügung. Auch aus den 12 Mrd. Euro für Bildung und Forschung, die die Bundesregierung in den Jahren 2010-2013 zusätzlich investiert, wird rund die Hälfte für Maßnahmen im Bildungsbereich bereitgestellt.

Erster Bildungsgipfel von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2008

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben anlässlich des Bildungsgipfels im Herbst 2008 die Notwendigkeit herausgestellt, die Weiterbildung - insbesondere in der zweiten Lebenshälfte - zu stärken. Sie streben in einer Qualifizierungsinitiative an, gemeinsam mit den Sozialpartnern bis zum Jahr 2015 die Beteiligung der Erwerbsbevölkerung an Weiterbildungsmaßnahmen von 43% (2006) auf 50% zu steigern. Dabei steht eine höhere Weiterbildungsbeileiligung von älteren ArbeitnehmerInnen im Zentrum. Erstmilig widmet sich auch die Bildungsberichterstattung (s.u.) diesem Thema.

Zweiter Bildungsgipfel

Wachstum, Bildung, Zusammenhalt erfordern verstärkte Anstrengungen im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Älterer. Dadurch werden verstärkt die Chancen und Potenziale der zweiten Lebenshälfte genutzt.

Mehr Bildung und Aktivierung Älterer gehörte zu den Zielen des ersten Bildungsgipfels im Jahre 2008 und wurde auf dem zweiten Bildungsgipfel auf Bundesebene weiter forciert. Bildung in der zweiten Lebenshälfte enthält Projekte, die erstmals in Deutschland die individuelle, volks- und betriebswirtschaftliche sowie gesamtstaatliche Bildungsrendite für die zweite Lebenshälfte ermitteln sowie die längere Beschäftigungsfähigkeit Älterer, die erfolgreiche Gestaltung von Übergangsphasen und eine sozialrelevante Gestaltung der Nacherwerbsphase fördern.

Bericht „Bildung in der zweiten Lebenshälfte – Bildungsrendite und volkswirtschaftliche Effekte“

Der Bericht untermauert den Gewinn von Weiterbildung in der 2. Lebenshälfte für den Einzelnen, für die Unternehmen und für die Gesellschaft. Kaum beachtet blieben bisher die Bildungsanstrengungen in der zweiten Lebenshälfte, obwohl deren volkswirtschaftliche Bedeutung in einer Gesellschaft des langen Lebens kontinuierlich steigt. Erstmals wird nun die Wertschöp-

fung durch Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte ermittelt. Nachdem die Philosophie der Frühverrentung ersetzt wurde durch eine Strategie verlängerter Lebensarbeitszeiten steigt der Bedarf an realistischen Modellen, wie dieses erreicht werden kann. Dabei spielt die betriebliche und private Weiterbildung in der zweiten Lebenshälfte eine zentrale Rolle.

Dritter nationaler Bildungsbericht

Der Dritte Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2010“ mit dem Schwerpunktkapitel „Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel“ stellte fest, dass demografische Alterung, zunehmende Wissensbasierung aller Lebensbereiche und beschleunigter Wandel des Wissens einen steigenden Bedarf an lebenslangem Lernen erzeugen. Es gibt in einer alternden Gesellschaft keine Alternative dazu, älteren Menschen im Bildungssystem einen festen Ort zu geben und hier vermehrt zu investieren. Dies ist im Interesse der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Sozialsystems und der politischen Kultur unverzichtbar. Verschärft wird die Dringlichkeit durch zunehmend gebrochene Erwerbsbiografien.

„Erfahrung ist Zukunft“

Diese Initiative der Bundesregierung vermittelt ein zeitgemäßes Altersbild in Gesellschaft und Wirtschaft. Sie zeigt unter anderem anhand von guten Beispielen, wie sich die Arbeitswelt besser auf ältere Beschäftigte einstellen und wie diese ihre Arbeitskraft besser erhalten können. Ältere werden mit ihrer Erfahrung und Arbeitskraft zunehmend in der Arbeitswelt gebraucht, da die Zahl der jüngeren ArbeitnehmerInnen stetig abnimmt. Ältere werden insbesondere für ihr Erfahrungswissen, ihre Arbeitsmoral und Disziplin sowie ihr Qualitätsbewusstsein geschätzt. Gleichzeitig wird lebenslanges Lernen gerade für die heute mittlere und junge Generation zu einem entscheidenden Faktor. Klassische „nahtlose“ Lebensläufe - also Ausbildung, Beruf oder Familie und dann die Rente – gehören zunehmend der Vergangenheit an. In Deutschland setzt sich eine positive Entwicklung fort. Die Zahl der Erwerbslosen im Alter über 55 Jahre hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert und die Zahl älterer Erwerbstätiger zwischen 55 und 65 Jahre ist von 2005 bis 2009 auf mehr als eine Million gestiegen. Gemäß Eurostat lag die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2011 bei rd. 60 %.

Verpflichtung 7

Versuch der Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter und der Beibehaltung eines unabhängigen Lebens einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden

Die Bundesregierung unterstützt das aktive Alter. Neben einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören dazu eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen und Förderungen, wie z. B. Sport, Erprobung angepasster Lebensformen im Alter, angemessene Versorgungsstrukturen und Verkehrsplanungen, veränderte Wohnmodelle, Netzwerkbildung in Stadtteilen, ehren-

amtliches Engagement, Weiterbildungsangebote und auch die Beschäftigung mit Hilfsmitteln und neuen Kommunikationsmedien zur selbständigen Lebensführung bei körperlichen und geistigen Einschränkungen. Darüber hinaus fördert sie die Entwicklung und qualitative Einschätzung von seniorengerechten Produkten und Dienstleistungen. Sie unterstützt Hilfsangebote für pflegebedürftige Menschen sowie für Demenzkranke und beschäftigt sich mit der Gewinnung und Ausbildung von Pflegepersonal.

Altenhilfe und -pflege liegen in der Bundesrepublik Deutschland vornehmlich in der Zuständigkeit der Bundesländer, die vom demografischen Wandel unterschiedlich betroffen sind. Der Bund nimmt diesbezüglich seine Anregungskompetenz wahr. Daneben hat er gesetzliche Zuständigkeiten, z. B. für das Kranken- und Altenpflegegesetz und für die soziale Sicherung – den Sozialschutz, die maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung insbesondere der pflegerischen Versorgung alter Menschen haben.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

„Bewegungsnetzwerk 50 plus“

In dem Projekt wurden Modellmaßnahmen zur Förderung von Sport und Bewegung für Ältere in Kommunen durchgeführt mit den Zielen: Aufbau von Koordinierungsstellen, Strukturentwicklung und Netzwerkarbeit zum Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten, Bewegungsstarthelfer für Ältere, Netzwerk „Aktiv bis 100“, Generationenprojekt „Jung und Alt - Gemeinsam sportlich aktiv“ und Gewinnung neuer Zielgruppen für den Gesundheitssport. Besondere Ausbildung der SportlehrerInnen sowie die Umsetzung neuester Erkenntnisse der Hirnentwicklungsforschung in Bewegungsprogramme sind wichtige Bausteine künftiger Aktivitäten im sportlichen Bereich. Sport für demenziell veränderte Menschen wird weiter in den Fokus genommen, da das Projekt erstmals konsequent ein Sportangebot für diese Gruppe enthielt.

„Zuhause im Alter“

Auch im hohen Alter, trotz Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu leben, ist der Wunsch der allermeisten Menschen. Selbstbestimmtes Wohnen möglich zu machen ist das Ziel dieses Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstständiges Wohnen braucht Bauen, Nachbarschaft und Infrastruktur. Maßnahmen in diesem Feld umfassen die Förderung altersgerechten Umbaus ebenso wie die Mobilisierung von Kontakt und Hilfe in der Nachbarschaft und die Erhaltung und Vernetzung lokaler Dienstleistungen im Wohnumfeld. Das Programm besteht aus den Modulen „Qualifizierung des Handwerks – Chancen der älter werdenden Gesellschaft erkennen und fördern“, „Technikunterstütztes Wohnen – Selbstbestimmt leben zuhause“, Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen sowie „Technik und soziale Teilhabe.“

„Sicher Leben im Alter“ (SiliA)

Trotz einer objektiv wie subjektiv guten Sicherheitslage im höheren Lebensalter ergibt sich Handlungsbedarf aus mit Hochaltrigkeit und Pflegebedürftigkeit verknüpften Verletzbarkeiten und Abhängigkeiten. Das Aktionsprogramm SiliA des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dementsprechend die folgenden Module:

- Maßnahmen zur Prävention von Vermögensdelikten, bei denen Hochaltrige von den Tätern gezielt als Opfer ausgewählt werden,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Optimierung der Todesursachenfeststellung sowie durch Verbesserung der Früherkennungschancen in Bezug auf Tötungsdelikte an hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen,
- Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Partnerschaften älterer Menschen und zur Intervention bei einschlägigen Fällen sowie
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Hinblick auf das Problem der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslichen Pflege.

„Servicenetwerk Altenpflegeausbildung“

Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt, um stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, ihre Kernaufgabe Altenpflegeausbildung mit der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und der Durchführung einer guten praktischen Ausbildung wahrzunehmen. Zwischen 2007 und 2010 konnten sich die ambulanten Dienste und stationäre Einrichtungen in Servicestellen über die Altenpflegeausbildung beraten lassen.

„Pflegeausbildung in Bewegung“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Modellvorhaben durchgeführt, in dem Konzepte entwickelt und erprobt wurden, wie die Pflegeausbildungen inhaltlich und strukturell zusammengeführt werden können. Das Modellvorhaben wurde wissenschaftlich begleitet. Es wurden konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe abgegeben.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Zur Sicherung und Ausweitung der Fachkräftebasis in der Altenpflege hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Verbänden 2011 die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ ins Leben gerufen. Zielvereinbarungen zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes werden bis 2015 umgesetzt.

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Diese Charta wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt, um die Rechte der BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen zu stärken. Pflegequalität wird bisher vorrangig an Maßstäben bemessen, die sich auf die Strukturen und Prozesse in den Pflegeeinrichtungen beziehen. Im Mittelpunkt steht nicht die Frage, ob den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Als Qualitäts- und Transparenzkriterium soll deshalb verstärkt auf die Ergebnisqualität abgestellt werden.

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) – Stärkerer Verbraucherschutz für mehr Selbstbestimmung

Das Gesetz verwirklicht den aus Art. 1 der „Pflege-Charta“ folgenden Anspruch auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbstbestimmung und stärkt die Rechte Älterer, Pflegebedürftiger und von Menschen mit Behinderung bei Abschluss von Verträgen über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen. Im Rahmen des Projekts überprüfen der Bundesverband Verbraucherzentrale und 14 Verbraucherzentralen einzelner Bundesländer die Verträge der VerbraucherInnen und machen ihre Rechte geltend.

Bundesweiter Informations- und Beratungsdienst für Bewohnerbeiräte zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Umsetzung des Wohnbetreuungsvertragsgesetzes

Im Rahmen des Projekts werden ehrenamtlich tätige Bewohnerbeiräte als Vertretungsorgane und Ansprechpartner der Bewohnerschaft von Pflegeeinrichtungen in ihrer fachlichen Arbeit - insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes - unterstützt und begleitet.

Unterstützung für Demenzkranke

In Deutschland sind derzeit rund 1,3 Mio. Menschen an Demenz erkrankt. Jährlich kommen rund 250.000 Neuerkrankungen dazu. Prognosen sagen, dass im Jahr 2050 mit mehr als 2 Mio. Betroffenen zu rechnen ist. Hohes Alter ist der wichtigste Risikofaktor für Demenzerkrankungen und Pflegebedürftigkeit. Fast ein Viertel aller über 85-Jährigen ist an Demenz erkrankt. In zwei Drittel der Fälle handelt es sich um den Typ Alzheimer mit noch unheilbarem Verlauf. Die Krankheitsdauer von Beginn der Symptome bis zum Tod beträgt zwischen 4,7 bis 8,1 Jahren. Fast ¼ der Erkrankten leben allein. Diese Anzahl steigt infolge demografischer und soziokultureller Entwicklung. Die Alleinlebenden sind besonders schwer zu erreichen wegen fehlender Krankheitseinsicht und unzureichenden Hilfen. 2/3 der Demenzkranken werden zu Hause versorgt. Da es bisher noch keinen Durchbruch in Prävention und Therapie gibt, gilt es:

- Versorgungsforschung voranzutreiben
- Fachpersonal für die Pflege zu qualifizieren

- ehrenamtlich Engagierte für Hilfe und Betreuung Betroffener sowie Entlastung pflegender Angehöriger zu gewinnen und die entsprechenden sozialen Netzwerke zu schaffen.

Um die Versorgung Erkrankter zu verbessern, Entlastungsangebote für Angehörige vorzuhalten und gesellschaftliche Berührungspunkte im Umgang mit der Krankheit abzubauen, unterstützt die Bundesregierung neben der Arbeit der Deutschen Alzheimergesellschaft mit dem seit 2002 existierenden bundesweiten Alzheimertelefon (professionelle Anlaufstelle für Angehörige und Betroffene) eine Reihe weiterer Maßnahmen und Projekte; darunter die im Jahr 2009 gestartete Initiative Wissens- und Hilfenetzwerk im Umgang mit Demenz mit u.a. dem „Internetportal Wegweiser Demenz“ (www.wegweiser-demenz.de), die Überprüfung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Länder und die Entwicklung eines Leitfadens zur Erfassung von palliativen Bedürfnissen von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen sowie die Einrichtung und Evaluierung von „Kompetenzzentren für gehörlose Menschen im Alter – insbesondere für Menschen mit Demenz“.

Der Umgang mit Demenz gehört zu den großen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre, der wir nur mit vereinten Kräften begegnen können.

Zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung

„Soziales Wohnen im Alter“

Das Programm „Soziales Wohnen im Alter“ wird in den nächsten Jahren durch weitere Schwerpunkte ergänzt, z.B. einen Wettbewerb für Studentinnen und Studenten „Altersgerechtes Bauen und Wohnen: barrierefrei, quartiersbezogen, integrativ“. In Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung ist in 2013 ein neues Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ vorgesehen, um Informationen, niedrigschwellige Hilfen und Beratung besser zugänglich zu machen.

Pflegeberufegesetz

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat 2012 Eckpunkte für ein neues Pflegeberufegesetz vorgelegt, in dem die Altenpflegeausbildung, die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt werden sollen. Die Eckpunkte sollen die Grundlage eines zukünftigen Gesetzentwurfes der Bundesregierung bilden.

„Allianz für Menschen mit Demenz“

Die Bundesregierung hat als Maßnahme der im April 2012 beschlossenen Demografiestrategie entschieden, eine „Allianz für Menschen mit Demenz“ ins Leben zu rufen. Sie soll ein Netzwerk auf Bundesebene aufbauen, das Verantwortliche zusammenführt, um die Lebenssituation betroffener Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Allianz soll auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Demenz bewirken. Es geht daher nicht um ein zeitlich begrenztes Projekt, sondern um eine langfristig angelegte Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, um eine Bewegung, die alle Schichten der Bevölkerung erreicht. Dafür ist die Allianz auf Bundesebene, die alle Beteiligten umfasst, der richtige Weg. Ergänzend soll die Bildung lokaler Allianzen als Hilfenetze im Lebensumfeld Demenzerkrankter gefördert werden.

Verpflichtung 8

Einbringung einer gleichstellungsorientierten Strategie in einer alternden Gesellschaft

Die Bundesregierung sieht die Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) als durchgängig zu erfüllende Aufgabe. Neben der Dimension des Alterns ist damit auch die Dimension des Geschlechtes in die Planung und Umsetzung von gesetzgeberischen Maßnahmen sowie von politischem und gesellschaftlichem Handeln eingebracht. Die Förderung gleichberechtigter Lebensperspektiven von Frauen und Männern und die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Wesentliches Ziel ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen – quantitativ und qualitativ - über den Lebensverlauf hinweg. Die Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen sowie die Steigerung ihres Anteils in zukunftsorientierten Berufen und in Fach- und Führungspositionen sind dafür elementare Voraussetzungen. Von Bedeutung ist auch die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus die berufliche Selbständigkeit von Frauen mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Existenzgründung. Dazu zählt ein umfangreiches Beratungs- und Coachingangebot, das sich zum Teil speziell an Existenzgründerinnen richtet.

Erwerbsbeteiligung und Zeit für Verantwortung in Fürsorgeaufgaben müssen im Lebensverlauf gleichrangig nebeneinander stehen und einander ergänzen. Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen gehören zu den besonderen Herausforderungen einer modernen Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive. Die Bundesregierung fördert daher den beruflichen Wiedereinstieg, damit Frauen und Männern ermöglicht wird, ihre Berufstätigkeit mit der familiären Sorgearbeit in Einklang zu bringen.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Erster Gleichstellungsbericht und Rahmenplan Gleichstellung

Das Sachverständigen-Gutachten „Neue Wege - Gleich Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ wurde 2011 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt. Zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung wurde das Gutachten als Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (BT-Drs. 17/6214) veröffentlicht. Auf seiner Grundlage sollen in einem Rahmenplan-Prozess gleichstellungspolitische Ziele erarbeitet werden. Es wird eine innovative Gleichstellungspolitik „aus einem Guss“ entwickelt, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und verlässlich faire Chancen für Frauen und Männer im Lebenslauf sichert.

Faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer - Eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf

Um faire Einkommensperspektiven für Frauen und Männer im Lebensverlauf zu schaffen, werden Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs (z.B. durch die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen), der existenzsichernden Beschäftigung sowie der Entgeltgleichheit in einem strategischen Handlungsrahmen zusammengeführt. Das Forschungsprojekt zur Alterssicherung von Frauen „Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen“ (BMFSFJ 2011) machte deutlich: Erwerbsbiografien von Frauen unterscheiden sich immer noch grundlegend von denen der Männer. Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen sind meist Frauensache. Oft überwiegen Biografien mit langen Erziehungsphasen und spätem Wiedereinstieg – häufig in Teilzeit oder in Minijobs. Kürzere Beitragszeiten und geringere Beiträge führen hierzulande zu geringeren Alterssicherungsansprüchen. In der Studie „Gender Pension Gap“ (BMFSFJ 2011) fand man heraus, dass Frauen heute um 59,6% geringere eigene Alterssicherungsleistungen als Männer erzielen (Stand 2007), prognostiziert auf das Jahr 2020 werden dies noch etwa 53% sein. Dabei sind alle drei Säulen der Alterssicherung berücksichtigt. Vollzeitnahe Beschäftigung schafft günstige Einkommensperspektiven auch im Alter. „Minijobs“, meist als Hinzuverdienst genutzt, bieten nur selten eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Brückenfunktion von Mini- und Midijobs zu stärken.

Um eine Kumulation von Risiken in der Erwerbsbiografie (Arbeitslosigkeit, Altersarmut) zu vermeiden, müssen Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestärkt werden.

Bekämpfung der Ursachen von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern

Die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen liegt in Deutschland im Durchschnitt bei 23 % (Bruttostundenlohn in 2010). Bei ansonsten gleichen Merkmalen (gleicher Beruf, gleiche Tätigkeit etc.) beträgt der Lohnunterschied 8%. Die Ursachen dafür sind:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und in den höheren Stufen der Karriere
- Frauen unterbrechen und reduzieren familienbedingt ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger als Männer.

- Individuelle und kollektive Lohnverhandlungen haben gleichermaßen nicht nachhaltig dazu beigetragen, die Schlechterbewertung „typischer Frauentätigkeiten“ zu beenden.

Mit dem Ziel der Umsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer“ hat die Bundesregierung ein praxistaugliches Angebot „Logib-D“ eingeführt. Damit können Personalverantwortliche in Betrieben mögliche Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen identifizieren. Es hilft Personalentscheidern Ursachen zu erkennen und betriebliche Lösungen für faire Bezahlungen zu entwickeln. Das Ministerium hat das Label „Logib-D geprüft“ an 25 Unternehmen, die die Beratung bereits erfolgreich durchlaufen haben, vergeben.

Equal Pay Day

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Durchführung des ersten bundesweiten „Equal Pay Day“ in 2008 gefördert. Beim dritten „Equal Pay Day“ in 2010 wurden sogenannte „Wiedereinstiegslotsen“ vorgestellt. Beim vierten „Equal Pay Day“ 2011 wurden Stadt-Land-Unterschiede behandelt. Der fünfte „Equal Pay Day“ in 2012 hat das Schwerpunktthema Lohnfindung.

„Perspektive Wiedereinstieg“

Besondere Bedeutung kommt dem Wiedereinstieg nach einer familienbezogenen beruflichen Auszeit zu. Frauen und Männer, die nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung wieder in den Beruf einsteigen wollen, brauchen passende Unterstützungsangebote. Denn nur, wenn der berufliche Wiedereinstieg von Substanz ist und auf Dauer gelingt, können Risiken im Lebenslauf vermieden werden. Die Bundesregierung fördert den beruflichen Wiedereinstieg mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“. Das Internetportal www.perspektive-wiedereinstieg.de bietet mit seiner Lotsenfunktion Orientierung bei der Suche nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Bund, Ländern, Kommunen und Arbeitsagenturen und beantwortet die häufigsten Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg. Es geht auch um die Einbeziehung der (Ehe-) Partner zur Übernahme familiärer Aufgaben sowie um die Sensibilisierung und Beratung für die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen, die den Wiedereinstieg zeitlich entlasten. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit Hochschulen gefördert, die Fortbildungsmodule für Akademikerinnen einrichten.

Frauen in Führungspositionen

Frauen sind in Führungspositionen in Deutschland immer noch deutlich unterrepräsentiert. Die Zahlen des „Women-on-Board-Index“ zeigen, dass in den börsennotierten Unternehmen nur 3,8 % der Vorstandspositionen und 14,8 % der Aufsichtsratspositionen mit Frauen besetzt sind. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Ansatzpunkte sind dabei u. a. die Er-

gebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Managerinnen 50plus - Karrierekorrekturen beruflich erfolgreicher Frauen in der Lebensmitte“. Auffällig ist, dass viele Frauen über 50, die auf eine bis dahin erfolgreiche Karriere zurückblicken, die berufliche Entwicklung abbrechen, um sich neu zu orientieren. Die Studie macht deutlich, welche Faktoren diese Entscheidungen beeinflussen und mit welchen Barrieren Frauen im Management heute noch konfrontiert sind.

Zukünftige Maßnahmen der Bundesregierung

„Gender Pay Gap“

- Im Herbst 2011 hat das Projekt „LandFrauenStimmen für die Zukunft: Faire Einkommensperspektiven sichern“ begonnen. Erwerbsentscheidungen von Frauen im ländlichen Raum werden untersucht. Die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum soll effektiver über Entgeltunterschiede und die Auswirkungen im Lebensverlauf informieren.
- Derzeit wird ein Konzept zur Fokussierung der Tarifpartner bei der Bekämpfung der Lohnunterschiede erarbeitet (Experimentelle Studien zur Auswirkung von kollektiven Lohnverhandlungen auf den Gender Wage Gap und eine gemeinsame Veranstaltung mit den Sozialpartnern, III./ IV. Quartal 2012).
-

„Gender Pension Gap“

Um den „Gender Pension Gap“ als geschlechterbezogenen Alterssicherungsindikator weiter zu entwickeln und als Kennzahl für faire Einkommensperspektiven im Lebensverlauf in der politischen Diskussion fest zu verankern, wird der Gender Pension Gap künftig aktualisiert und den sich wandelnden rentenrechtlichen Bestimmungen angepasst.

Förderung fairer Einkommensperspektiven für Frauen und Männer

Die Bundesregierung will haushaltsnahe Dienstleistungen stärken. Dazu wird u.a. geprüft,

- wie Familien mit erwerbstätigen Eltern oder pflegenden Angehörigen – insbesondere auch mit kleineren und mittleren Einkommen – durch eine einfachere und wirksamere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen entlastet können
- ob und gegebenenfalls wie Arbeitgeber dazu motiviert werden können, sich an den Kosten zu beteiligen, die ihren Beschäftigten durch die Inanspruchnahme entstehen
- wie der Zugang zu qualitativ guten haushaltsnahen Dienstleistungen durch transparentere Marktstrukturen, gezieltere Informationen und eine Aufwertung ihres Images verbessert werden kann
- wie die Dienstleistungsangebote mit der Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für haushaltsbezogene Dienstleistungen in Privathaushalten professionalisiert werden können.

Familienernährerinnen

Im Rahmen dieses Politikentwicklungsprojekts in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund wird an der Entwicklung eines Aktionsfahrplanes, sog. „Roadmap“, mit Handlungsempfehlungen für Politik, Gesellschaft und Betriebe und Umsetzungsmöglichkeiten gearbeitet, um Familienernährerinnen adäquat zu unterstützen.

Verpflichtung 9

Unterstützung von Familien, die ältere Menschen betreuen und Förderung intergenerativer und intragenerationeller Solidarität unter den Familienangehörigen

Die Bundesrepublik Deutschland ist sich der besonderen politischen Verantwortung für die Familienbildung und –solidarität bewusst. In Familien übernehmen Eltern und Großeltern, Kinder und Geschwister Verantwortung füreinander. Die Familie stellt eine lebenslange Verantwortungsgemeinschaft zwischen verschiedenen Generationen dar, bietet verlässliche wechselseitige Unterstützung und gewährleistet den generationenübergreifenden Zusammenhalt. Nie zuvor haben so viele Generationen gleichzeitig gelebt - mitunter multilokal, aber dennoch in engem Kontakt. 90% aller Menschen halten Familien für sehr wichtig. Wissenschaftliche Befunde zeigen, dass es im Generationenverhältnis in Familien starke wechselseitige Beziehungen und Bindungen gibt. Ziel der nachhaltigen Familienpolitik der Bundesregierung ist es, jene sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu wahren und zu verbessern, die es der nachwachsenden Generation ermöglichen, in die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu investieren, Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu interpretieren.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

Familienpflegezeitgesetz - Zeit für Pflege

Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen ist 2012 das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Kraft getreten, mit dem die Familienpflegezeit eingeführt worden ist. Bei akut auftretenden Pflegesituationen haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben, um für einen nahen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder die sofortige pflegerische Versorgung sicherzustellen. Zu einer längeren Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung können Berufstätige bis zu sechs Monate Pflegezeit in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich um eine auf höchstens 24 Monate befristete Teilzeit-Option mit einer staatlich geförderten Aufstockung des pflegebedingt verminderten Arbeitsentgelts. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während der Pflegephase einen Entgeltvorschuss gewähren, der die Hälfte der pflegebedingten Einkommenseinbuße ausgleicht, können sich mit einem zinslosen Bundesdarlehen refinanzieren. Der Vorschuss ist von den Beschäftigten im Anschluss an die Pflege zurückzuzahlen - durch Rückkehr zum früheren Beschäftigungsumfang

bei zunächst weiterhin reduziertem Arbeitsentgelt. Mit diesem Instrument kann für Beschäftigte, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, das Risiko einer dauerhaften Reduzierung der Arbeitszeit oder gar eines gänzlichen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben deutlich reduziert werden.

Geld für Familien

Im Jahr 2009 wurden in Deutschland insgesamt 195 Mrd. Euro für familienbezogene Leistungen gezahlt, davon in Milliarden:

24,7 €	Geldleistungen: Elterngeld, Beiträge zur Anerkennung von Erziehungszeiten für die Rente etc.
25,1 €	Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen: Kinderbetreuung, Jugendhilfe etc.
27,0 €	Maßnahmen der Sozialversicherung: beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenkasse etc.
46,0 €	steuerliche Maßnahmen: Kindergeld, Freibeträge für Kinder etc.
72,6 €	ehebezogene Leistungen: Witwen-/Witwerrente, Ehegattensplitting etc.

Verpflichtung 10

Förderung der Umsetzung und Weiterverfolgung der Regionalen Implementierungsstrategie durch regionale Kooperation

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans von Madrid 2002 (MIPAA) und der Verpflichtungen aus Regionalen Implementierungsstrategie von Berlin 2002 (RIS). Auf europäischer Ebene arbeitet die Bundesregierung aktiv in den Gremien, z.B. der EU mit, die sich mit den Herausforderungen des demografischen Wandels befassen. Daneben gibt es vielfältige bilaterale Kooperationen.

Beispiele von Maßnahmen der Bundesregierung

UNECE-Ministerkonferenz in Berlin, 2002

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war Gastgeberin der internationalen UNECE-Ministerkonferenz 2002 in Berlin, bei der die UNECE-Regionale Implementierungsstrategie (RIS) zur Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans(MIPAA) beschlossen wurde. Die RIS enthält 10 Selbstverpflichtungen der UNECE-Mitgliedstaaten zu Themen der Seniorenpolitik.

„MIPAA und RIS plus 5“ – UNECE-Ministerkonferenz in Spanien, 2007

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war durch seinen UNECE-„National Focal Point on Ageing“ und eine Regierungsdelegation bei der UNECE-Ministerkonferenz vertreten. Im Vorfeld war es an der Formulierung der dort veröffentlichten Ministererklärung stark beteiligt.

Nationaler Aktionsplan „Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels“, 2008

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte in dem dem Bundeskabinett 2008 vorgelegten nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von MIPAA und RIS die Seniorenpolitik der Bundesrepublik dar. Die Bundesländer haben jeweils eigene Stellungnahmen formuliert ebenso wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) für die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft.

Report „MIPAA und RIS plus 10“, 2012

Anlässlich der 10jährigen der Verabschiedung von MIPAA und RIS gibt der vorliegende nationale Report des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Aufschluss über die Umsetzung von MIPAA und RIS in den letzten 10 Jahren. Darin gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) wiederum für die Zivilgesellschaft eine Stellungnahme ab. Der Report wird auf den Websites des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der UNECE in deutscher und englischer Sprache publiziert.

UNECE-Ministerkonferenz in Wien, 2012 „MIPAA und RIS plus 10/ Ensuring a society for all ages: promoting quality of life and active ageing“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant, mit einer hochrangigen Delegation unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs teilzunehmen. In die Konzeptionen der Ministerkonferenz und der dort zu publizierenden Ministererklärung bringt sich Deutschland engagiert ein durch die Mitarbeit im Bureau der UNECE-Working Group on Ageing.

UNECE-Working Group on Ageing

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt regelmäßig an den einmal jährlich stattfindenden Konferenzen der UNECE-Working Group on Ageing der UNECE-Mitgliedsstaaten teil. Dort werden Maßnahmen zur weiteren Umsetzung von MIPAA und RIS diskutiert und beschlossen.

Bureau der UNECE-Working Group on Ageing

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt sich aktiv in der aus VertreterInnen weniger Mitgliedsländer bestehenden Arbeitsgruppe der Working Group on

Ageing (Bureau). Das Bureau trifft sich in regelmäßigen Abständen und bereitet die jährlichen Versammlungen der Working Group on Ageing der UNECE vor. Strategien zur Umsetzung von MIPAA und RIS werden entwickelt, Politik-Dossiers (Policy Briefs) und Road Maps zur Umsetzung von MIPAA und RIS in interessierten Mitgliedsländern erarbeitet, die website kontinuierlich erweitert etc.

Stelle Beigeordnete Sachverständige im UNECE-Sekretariat in Genf.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat für personelle Unterstützung des UNECE-Sekretariats in den letzten 3,5 Jahren gesorgt, indem Deutschland eine Stelle aus dem Programm Beigeordnete Sachverständige an Internationalen Organisationen finanziert hat, um die Umsetzung von MIPAA und RIS zu fördern.

Task-Force zum Monitoring der Umsetzung der Regionalen Implementierungsstrategie

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit einer Delegation an der Task Force teilgenommen und dort Konzeptionen zur Umsetzung von MIPAA und RIS erarbeitet.

Kommission für soziale Entwicklung (Commission for Social Development – CsocD)

Die Kommission für soziale Entwicklung ist für die Weiterverfolgung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid 2002 verantwortlich. Sie hat 2004 mit der Resolution 42-1 eine Entscheidung über die Gestaltung des Follow-Up getroffen, in dem sie beschloss, MIPAA alle 5 Jahre zu überprüfen. Die Bundesregierung nimmt regelmäßig an den Konferenzen der Kommission für soziale Entwicklung teil, beteiligt sich an Berichten und Statements, und berichtet auf Anforderung hin über die Umsetzung von MIPAA und RIS in Deutschland.

„Sieben Brücken, die verbinden“

Im Rahmen von „Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das internationale Projekt „Sieben Brücken die verbinden“ gestartet, das in der Republik Polen, der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und Deutschland stattfindet und die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern einbindet. Übergreifende Ziele sind z.B. gelebte Solidarität zwischen den Generationen, verstärkte Einbindung des Erfahrungswissens Älterer, Heranführung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftliches Engagement, Integration von Migrantinnen und Migranten. Sieben Projekte bieten bei grenzüberschreitender Begegnung und dem aktiven Kennenlernen Möglichkeiten, voneinander zu lernen und nach Chancen zu suchen, den wachsenden Stellenwert des zivilgesellschaftlichen Handelns in Europa gegenseitig zu verdeutlichen.

Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Mit diesem Jahr wurde die kollektive Verantwortung im Kampf gegen Armut hervorgehoben und auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass der Staat, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in die Pflicht genommen sind. Eigene Aktivitäten der Bundesregierung, gemeinsame Aktionen von Bund und Ländern sowie Aktivitäten der Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft wurden in Deutschland gefördert. Unter dem Motto „Mit neuem Mut“ hat das nationale Programm öffentliches Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung geschärft. Mit 40 Sozialprojekten beteiligte sich die Bundesregierung. Besonders innovative und gelungene Projekte erhielten Preise. Eine Auftaktveranstaltung, eine Fokuswoche der nationalen Armutskonferenz sowie eine Abschlussveranstaltung am Ende des Jahres 2010 intensivierten die Thematik.

Europäisches Jahr der Chancengleichheit 2007

In Deutschland wurde das Europäische Jahr 2007 mit einer bundesweiten Konferenzserie umgesetzt, um die Botschaften des Jahres breit bekannt zu machen und so das Bewusstsein in der Gesellschaft über die positiven Aspekte von Vielfalt und Chancengleichheit zu stärken. Es wurde auf die Feststellung Wert gelegt, dass alle Strategien zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft getragen werden. Merkmalübergreifende Maßnahmen waren u.a. eine Veranstaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die Gründung des Bundesverbandes der Antidiskriminierungsbüros. Die Jugendkampagne „Alle anders – alle gleich“ zeigte die positiven Aspekte der Vielfalt auf. Das Projekt „Chancengleichheit in der Informationsgesellschaft“ konzentrierte sich auf die Teilhabe gesellschaftlicher Randgruppen und die Konferenz „Age Management in Labour Market and Education“ behandelte die Teilhabe älterer ArbeitnehmerInnen am Erwerbsleben und weiteren Bildungsmaßnahmen.

Bilaterale Kooperationen

Deutsch-Polnische Kooperation

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in 2009/ 2010 bei der Erstellung eines Gesetzesentwurfs zur Einführung einer Pflegeversicherung in Polen mitgewirkt. Weitere Schwerpunkte der Kooperation sind die Beratung der Modernisierung der Seniorenpolitik in Polen und der Erfahrungsaustausch beim Aufbau von Seniorenvertretungen. Dazu dienen der Dialog mit dem polnischen Fachministerium (Ministerium für Arbeit und Gesellschaftspolitik der Republik Polen) sowie polnischen Parlamentariern, Politikern und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Neben Gesprächen des deutschen parlamentarischen Staatssekretärs mit verschiedenen Staatssekretären in Polen in 2008 gab es in den Jahren 2008-2012 Experten/innen-Treffen in Polen und Deutschland. Hierbei ging es vorwiegend um die Thematik der gesell-

schaftlichen Partizipation älterer Menschen. Gäste aus Polen nahmen beim Deutschen Seniorentag in 2009 teil. In 2012 hat die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) vor VertreterInnen von sechs polnischen Ministerien die Konzeption des Deutschen Seniorentags vorgestellt. Angeregt durch den Austausch sollen in Polen ein umfassendes seniorenpolitisches Programm auf den Weg gebracht und das bürgerschaftliche Engagement Älterer gestärkt werden.

Deutsch-Niederländische Kooperation

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend pflegt seit 2008 eine Zusammenarbeit mit dem niederländischen Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport hinsichtlich Themen der Seniorenpolitik. Insbesondere der Austausch über das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen war und ist Gegenstand von Konferenzen, Tagungen und bilateralen Besuchen, z.B. bei der deutsch-niederländischen Konferenz „Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen – Strategien für die Zukunft“ in 2008 unter Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Gespräche auf Leitungsebene der entsprechenden beiden Ministerien beschäftigen sich insbesondere mit dem Austausch von Erfahrungen und Good-Practices, der Bildung von grenzüberschreitenden Netzwerken und mit der Erarbeitung neuer Strategien bürgerschaftlichen Engagements.

Deutsch-japanische Kooperation

Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend und das Büro des japanischen Kabinetts kooperieren im Rahmen des Austauschprogramms für Nachwuchsführungskräfte auf dem Gebiet der Senioren-, der Jugend- und der Behindertenpolitik „Young Core Leaders of Civil Society Groups Development Program“. Hierzu dienen jährliche mehrwöchige Besuchsprogramme mit Besichtigungen von Einrichtungen und Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern wie Politikern, Parlamentariern, Ehrenamtlichen, Professionellen usw.

Kurzstellungnahme der BAGSO zum 10. Jahrestag des Zweiten Weltaltensplans

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), die über ihre 110 Mitgliedsorganisationen rund 13 Millionen ältere Menschen in Deutschland vertritt, hat sich in den vergangenen zehn Jahren für eine möglichst wirksame Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans und der Regionalen Implementierungsstrategie auf nationaler Ebene eingesetzt. Sie sieht wichtige Erfolge, aber auch zahlreiche noch zu bewältigende Herausforderungen beim Querschnittsthema Seniorenpolitik.

Positive Entwicklungen

Unter der Federführung des Bundesfamilienministeriums, das bereits seit 1991 über eine Abteilung verfügt, die sich um seniorenpolitische Fragen kümmert, aber auch unter Beteiligung zahlreicher weiterer Ministerien ist – unter wesentlicher Mitwirkung der Zivilgesellschaft – das Altern sowohl des Einzelnen als auch der Gesellschaft zu einem politischen Thema geworden. Dies zeigt sich auch daran, dass sowohl der Bundespräsident als auch die Bundeskanzlerin eine Ansprache vor den Teilnehmenden des 10. Deutschen Seniorentages gehalten haben. Dieser fand vom 3.-5. Mai 2012 unter dem Motto „JA zum Alter!“ in Hamburg statt und wurde von rund 20.000 Menschen besucht.

Angestoßen durch die Altenberichte der Bundesregierung, allen voran dem Fünften unter dem Titel „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ und dem Sechsten unter dem Titel „Altersbilder in der Gesellschaft“, ist es zudem gelungen, ein differenziertes Bild vom Alter und vom Älterwerden in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Es werden heute sowohl die Potenziale gesehen, über die die meisten älteren Menschen bis ins höchste Alter verfügen, als auch die besondere Verletzlichkeit (Vulnerabilität) des Alters. Weitgehend durchgesetzt hat sich die Erkenntnis, dass das Alter als solches als Kriterium dafür, ob jemand etwas kann oder nicht, ungeeignet ist. Entsprechend werden Altersgrenzen im beruflichen und außerberuflichen Bereich immer mehr in Frage gestellt.

Für den zivilgesellschaftlichen Bereich ist – auch in der Politik – die Erkenntnis gewachsen, dass die Älteren enorme Leistungen sowohl in der Familie als auch in unterschiedlichsten Engagementfeldern erbringen. Diese können aber nur dann weiterbestehen, wenn für die notwendigen Rahmenbedingungen gesorgt wird. Dazu gehört insbesondere auch, dass sich die Ansprüche älterer Menschen an ein freiwilliges Engagement verändern.

Herausforderungen

Als wichtigste Herausforderungen für die nächsten Jahre sehen wir:

- Pflegeheime und Angebote für demenziell erkrankte Menschen, sowie Maßnahmen, die Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen, unabhängig von ihrem Lebensalter, zu einem gesunden Älterwerden ermutigen,
- die Verwirklichung eines Verständnisses von Pflege, das die Selbstbestimmung pflege- und hilfebedürftiger Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe in den Vordergrund stellt,
- den flächendeckenden Ausbau von Palliativmedizin und Palliativpflege, um vielen Menschen ein Leben in Würde bis zum Tod zu ermöglichen,
- Maßnahmen, die das Ziel des lebenslangen Lernens im beruflichen und außerberuflichen Bereich wirksam umsetzen, sowie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege beitragen,
- die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen und diese den sich ändernden Bedürfnissen, gerade auch älterer Menschen, anzupassen, ohne daraus eine Verpflichtung zu machen,
- bauliche und andere Maßnahmen, die eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen ermöglichen, wie es auch der Anspruch an eine generationenfreundliche Kommune sein muss,
- die Förderung des altersgerechten Umbaus und barrierefreien Neubaus und die Vernetzung von Dienstleistungen mit Strukturen des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe („caring communities“),

- notwendige Korrekturen im Alterssicherungssystem und in der Arbeitsmarktpolitik, die das weitere dramatische Absinken des Rentenniveaus aufhalten und somit zur Vermeidung von Altersarmut beitragen.

Die BAGSO und ihre Mitgliedsorganisationen werden sich für die Erreichung dieser Ziele einsetzen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat folgende

Arbeitsschwerpunkte in der Seniorenpolitik

Es

- initiiert Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen seniorenpolitischen Handelns,
- fördert das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) mit seinen grundlegenden demografischen und alternswissenschaftlichen Projekten,
- fördert eine Politik für alle Lebensalter und zeigt Chancen des demografischen Wandels in einer alternden Gesellschaft auf,
- verbreitet moderne, realistische Altersbilder und zeigt mit Projekten und Studien die Potenziale älterer Menschen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Förderung des Zusammenhalts in der Gesellschaft auf und trägt mit dazu bei, ein neues Leitbild des aktiven Alters zu verankern,
- ist zuständig für die Altenberichte der Bundesregierung,
- trägt dazu bei, Diskriminierung älterer Menschen zu beseitigen,
- trägt mit dem Aktionsprogramm SiliA zur Prävention von Vermögensdelikten und Gewalt gegen ältere Menschen bei,
- fördert die soziale und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen und ein selbstbestimmtes, aktives Alter – auch im sportlichen Bereich,
- unterstützt innovative Altenpolitik in den Kommunen,
- fördert Seniorenorganisationen, die ältere Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und bei ihrem Engagement für Generationensolidarität unterstützen,
- unterstützt die europäische und internationale Zusammenarbeit auf Regierungsebene sowie bei Verbänden und Institutionen, die sich für ältere Menschen engagieren,
- trägt dazu bei, die Bildung im Alter und in der nachberuflichen Lebensphase sowie zur Qualifizierung von Engagement und Partizipation zu fördern,
- wirkt auf die Nutzung der Potenziale Älterer für Wirtschaft und Gesellschaft hin,

- wirkt auf die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch die Entwicklung und Verbreitung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen hin.

Verfasserin "Report Deutschland", 2012

Verfasserin „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Zweiten UN-Weltaltentplan, Madrid 2002, und der UNECE- Regionalen Implementierungsstrategie“, Berlin 2002“ in 2008

National Focal Point on Ageing

Deutsche Delegierte bei der UNECE-Working Group on Ageing, Mitglied ihres „Bureau“:

Dorika Seib

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rochusstrasse 8, D 53123 Bonn

Telefon: 0049 (0) 228 9302278

Fax: 0049 (0) 228 93042278

Email: dorika.seib@bmfsfj.bund.de

www.bmfsfj.bund.de